

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. April 2021

§ 384

Interpellation Grüne Fraktion «Mehr Schutz, Gesundheit und Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen»

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der Grünen Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime gehören im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur vulnerabelsten Personengruppe. Sie verdienen einen besonderen Schutz. Die Grüne Fraktion hätte sich diesbezüglich eine proaktivere Rolle des Kantons gewünscht. Auch wenn die Gruppe der 80- bis 100-Jährigen nicht laut auf dem Rathausplatz protestiert, in Bern keine grosse Lobby hat und deshalb wenig Unterstützung genießt, ist ihr seitens des Kantons – insbesondere von der Heimaufsicht – genau so viel Respekt, Aufmerksamkeit und Unterstützung entgegenzubringen wie anderen auch. Das ist nicht nur die Meinung der Grünen Fraktion. Seit Einreichung der Interpellation wurden schweizweit verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Anfang April publizierte der «Tagesanzeiger» die Ergebnisse einer Befragung von 1400 Heimen. Die Zeitung titelte, die Behörden hätten die Altersheime vergessen. Rund zwei Monate vorher publizierte die «Neue Zürcher Zeitung» eine Innensicht aus einem Heim. Diese zeigte auf, was bei der Umsetzung von Schutzkonzepten entscheidend ist. – Die Grüne Fraktion reichte die Interpellation am 4. Februar 2021 ein und stufte diese bewusst als dringlich ein. Denn sie hat im Januar 2021 von verschiedenen Angehörigen von Bewohnenden verschiedener Heime direkt erfahren, dass wieder Besuchsverbote oder zehntägige Zimmerarreste auf kleinstem Raum verhängt wurden. Solche Massnahmen wurden seitens der Heime als normal und notwendig bezeichnet und ohne Rücksprache mit den Bewohnenden verordnet. Das geht nicht. Denn in der gleichen Zeit waren solche Massnahmen in keinem Gefängnis der Schweiz normal und notwendig. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton die Lehren aus dem ersten Lockdown genügend ernst genommen hat? Wieso kommen solche Massnahmen wieder vor, obwohl der Regierungsrat in der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion geschrieben hat, dass es solche Quarantäne-Massnahmen für einzelne Personen nicht mehr geben soll? Wo war da die kantonale Heimaufsicht? Der Regierungsrat schreibt nun, dass die Heime in engem und regelmässigem Austausch mit den zwei betroffenen Departementen stünden. Offen bleibt, ob diese Departemente auch vor Ort waren und überprüft haben, wie die Schutzkonzepte unterschiedlich umgesetzt wurden. – Als die vorliegende Interpellation noch kein Thema war, erklärte der Leiter der Fachstelle Heimaufsicht, dass er im Rahmen der zuständigen Task Force umgehend Abklärungen vornehmen wird, ob Massnahmen zur Lockerung der zehntägigen Quarantäne wie etwa ein begleitetes Spazieren im Freien möglich sind. Eine Rückmeldung erfolgte trotz gegenteiligem Versprechen nicht mehr. Stattdessen schreibt der Kanton nun, dass die Heime handeln könnten und müssten. Der Kanton

habe ihnen extra genügend Spielraum belassen. – Auch bei der Finanzierung reicht der Kanton die Verantwortung gerne weiter, dieses Mal an die Gemeinden. Diese sollen Entschädigungen leisten, so, wie dies der Kanton für das Kantonsspital und seine Einrichtungen beschlossen hat. Das ist grundsätzlich korrekt. Allerdings erzielen nicht alle Gemeinden so gute Rechnungsabschlüsse wie der Kanton. Deshalb könnte man da auch zu anderen Schlüssen kommen. – Für die Heimbewohnenden spielt es keine Rolle, ob die Heime, die Gemeinden oder der Kanton hätten handeln sollen. Wichtiger ist, dass Massnahmen rechtzeitig umgesetzt werden und angemessen sind. Dabei ist auch die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnenden miteinzubeziehen. Einsamkeit und fehlende Bewegung sind in Bezug auf die Sterblichkeit ebenfalls grosse Risiken. Wer daran stirbt, wird allerdings nicht in den Corona-Statistiken aufgeführt. Dennoch sind diese Menschen politisch genauso wichtig. Es ist deshalb eine persönliche Enttäuschung, wenn der Präsident der SVP-Fraktion sagt, die Grüne Fraktion würde unwichtige Fragen stellen. – Nach der Einreichung der Interpellation nahm die Grüne Fraktion zur Kenntnis, dass der Regierungsrat und das Landratsbüro den Fragen zur Situation der Heimbewohnenden keine Priorität beimessen. Vielleicht wollte der Regierungsrat abwarten, bis er die positive Nachricht vermelden konnte, dass Glarus als einer der ersten Kantone seine Altersheime durchgeimpft hat. Das ist gut und die Grüne Fraktion gratuliert dazu. Trotzdem soll die kantonale Heimaufsicht genau prüfen, wo und wie die bewilligten Schutzkonzepte umgesetzt werden, statt die Rechnungen der Heime zu priorisieren. Das ist man den Heimbewohnenden und dem Heimpersonal schuldig. – Die Grüne Fraktion erkundigte sich über die öffentliche Information in den Heimen, etwa zu Themen wie Besuchsmöglichkeiten, Abläufe beim Testen, Impfungen oder FFP2-Maskentragpflicht. Sie nimmt diese im Gegensatz zum Regierungsrat nicht als umfassend wahr. Auch hier hätte sich die Grüne Fraktion ein proaktiveres Vorgehen gewünscht. Der Nachbarkanton Graubünden macht es vor. Eine positive Schlagzeile dazu aus dem Glarnerland wäre wünschenswert.